

1. Geltungsbereich, Verbraucher

- 1.1** Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der TORDA GmbH (im Folgenden TORDA) erfolgen gegenüber Verbrauchern ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die TODRA mit seinen Vertragspartnern (Im Folgenden „Kunden“) schließt, wenn die Verbraucher sind.
- 1.2** Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.3** Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn TORDA ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
- 1.4** TORDA kann sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten Dritter bedienen. Im Verhältnis zu diesen gelten gleichermaßen diese AGB in der jeweils aktuellsten Fassung.

2. Angebote, Vertragsabschluss

- 2.1** Alle Angebote und Preisangaben von TORDA, z.B. in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial, sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2** Die Bestellung von Ware durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist TORDA berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Absendung anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem die Annahmeerklärung von TORDA dem Kunden zugeht.
- 2.3** Die Annahme erfolgt entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Übergabe der Ware an den Kunden.

3. Beschaffenheit, Muster, Proben, Werkstoff Holz

- 3.1** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich als Beschaffenheit der Ware vereinbart, sind Muster, Proben und sonstige Angaben unverbindlich.
- 3.2** Angaben von TORDA zum Gegenstand der Lieferung und Leistung (z.B. Farbtöne, Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie Darstellungen derselben sind nur annähernd maßgeblich. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern lediglich Beschreibungen und Kennzeichnungen der Lieferung und Leistung. Handelsübliche Abweichungen sind möglich und zulässig.
- 3.3** Holz ist ein lebender naturgewachsener Werkstoff. Abweichungen in Furnier, Farbe und/oder Struktur sind nicht vermeidbar. Selbst innerhalb eines Furnierstammes kann es geringfügige Abweichungen geben. Insbesondere sind daher auch Farbabweichungen zwischen Farbmuster und gelieferter Tür möglich. Diese Abweichungen betonen die Echtheit des Holzes und entsprechen der naturbedingten Beschaffenheit des Werkstoffs.

Der Werkstoff Holz hat die Eigenschaft Feuchtigkeit in der Umgebung zu binden und bei sich ändernden Temperaturen wieder abzugeben. Durch diese Eigenschaft des Holzes können sich, insbesondere bei den mit Farb- oder Schleiflack behandelten Produkten, materialbedingt feine Haarrisse bilden. Das mögliche Entstehen vorgenannter Haarrisse entspricht der naturbedingten Beschaffenheit des Werkstoffs.

4. Fristen, Termine, höhere Gewalt

- 4.1** Von TORDA in Aussicht gestellte Fristen und Termine sind unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart wurde.
- 4.2** Höhere Gewalt jeder Art, insbesondere unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuer, Explosion, Naturkatastrophen, Hoch- oder Niedrigwasser, unvorhersehbarer Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, Krieg, politische Unruhen, Terrorakte, behördliche Verfügungen oder andere von TORDA nicht zu vertretene Hindernisse, welche die Leistungserbringung, die Verfügbarkeit der Ware oder die Abnahme der Ware bzw. deren Versand verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien TORDA für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung. Dauern die Ereignisse höherer Gewalt länger als sechs Wochen an, so ist TORDA bei nicht nur unerheblicher Störung berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Bei Hindernissen nur vorübergehender Dauer verlängern sich ggf. vereinbarte feste Fristen und Termine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

5. Preise, Zahlungsbedingungen (Vorkasse), Verzug des Kunden

- 5.1** Die Preise gelten für den in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und falls gesondert ein Transport der Ware vereinbart wurde, zuzüglich Transport und etwaiger Verpackungskosten. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.
- 5.2** Soweit nicht in Ausnahmefällen ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, liefert TORDA nur gegen **Vorkasse**. Der vollständige Kaufpreis und/oder die vollständige Vergütung sind vor Herstellung der Ware oder im Fall von bereits hergestellter Ware vor Versendung der Ware fällig.
- 5.3** Für den Fall, dass der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, behält sich TORDA vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

6. Versand, Gefährübergang, Annahmeverzug

- 6.1** Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der Ware durch Versand an den Kunden, auf dessen Kosten. Die angemessene Versandart und das Transportunternehmen bestimmt TORDA nach eigenem billigen Ermessen.
- 6.2** Die Versand- und Verpackungskosten trägt der Kunde, sie schließen die Kosten einer von TORDA abgeschlossenen Transportversicherung ein.
- 6.3** TORDA schuldet nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an ein Transportunternehmen und ist für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich.

- 6.4** Hinsichtlich der Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlustes der gelieferten Ware, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

- 6.5** Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist TORDA berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Bei Lagerung durch TORDA betragen die Lagerkosten 0,50 Prozent des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer, höherer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

7. Sicherheiten

Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, insbesondere bei Zahlungsrückstand, kann TORDA, vorbehaltlich weiterer Ansprüche, eingeräumte Zahlungsziele widerrufen sowie weitere Leistungen von Vorauszahlungen oder der Einräumung von sonstigen Sicherheiten abhängig machen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1** TORDA behält sich das Eigentum an der von TORDA gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bzw. bis zur vollständigen Entrichtung der Vergütung (jeweils einschließlich Umsatzsteuer, Verpackungs- und Versandkosten) für die betreffende Ware vor.
- 8.2** Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde, ohne vorherige schriftliche Zustimmung, die Ware (Im Folgenden „Vorbehaltsware“) nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen. Der Kunde tritt für den Fall eines etwaigen Weiterverkaufs bereits jetzt die Forderungen aus dem Weiterverkauf bis zur Höhe der an TORDA zu erbringenden Leistung zuzüglich eines Aufschlags von 20 Prozent an TORDA ab. TORDA ermächtigt den Kunden hiermit, die so abgetretenen Forderungen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einzuziehen, wobei TORDA diese Ermächtigung im Fall des Zahlungsverzugs seitens des Kunden jederzeit widerrufen kann.
- 8.3** Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch den Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von TORDA hinweisen und TORDA unverzüglich benachrichtigen, damit TORDA seine Eigentumsrechte durchsetzen kann.
- 8.4** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist TORDA berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen, sofern TORDA vom Vertrag zurückgetreten ist.

9. Rechte bei Mängeln, Verjährung

- 9.1** Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.
- 9.2** Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Mangel TORDA nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Übergabe der Ware an den Kunden angezeigt.
- 9.3** Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 10 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

10. Haftungsausschluss und -beschränkung, Rücktritt, Kündigung

- 10.1** Soweit sich aus diesen AGB einschließlich nachfolgender Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet TORDA bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 10.2** Auf Schadensersatz haftet TORDA – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TORDA nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 10.3** Die sich aus Ziffer 10.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit TORDA einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.4** Soweit die Haftung von TORDA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 10.5** Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn TORDA die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

11. Rechtserhebliche Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber TORDA abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Kündigung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von TORDA unbestritten sind.

13. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und TORDA unterliegen vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gemäß Ziffer 8 unterliegen dem Recht am jeweiligen Lagerort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 14.1** Erfüllungsort für beide Parteien ist Seevetal (Maschen).
- 14.2** Gerichtsstand ist für beide Parteien der Geschäftssitz von TORDA in Seevetal. TORDA ist jedoch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.